



► Nr. VO/2013/00212
öffentlich

Lübeck, 31.01.2013

Antwort auf Anfrage gem. § 16 Geschäftsordnung

Bereiche:
3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten

Bearbeitung: Melanie Wöhlk (E-Mail: melanie.woehlk@luebeck.de Telefon: 122-3219)

Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.02.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von BM Herrn Oliver Dedow nach § 16 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft vom 14. November 2013

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja

Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind bei der Beantwortung einer Frage eines Bürgerschaftsmitglieds nicht von Bedeutung

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Antwort:

Um die Anfrage von Herrn Dedow zu beantworten wurden Auskünfte beim Rathaus, den Lübecker Museen, den Schulen, den Schwimmbädern sowie der Polizeidirektion Lübeck eingeholt.

Im Lübecker Rathaus sind insgesamt 5 Videokameras ohne Datenaufzeichnung zur Beobachtung der Eingänge und Flurbereiche installiert. Der/die diensthabende Rathauspfortner/in in der Pfortnerloge ist nicht in der Lage gleichzeitig alle öffentlich zugänglichen Eingänge und die Flure im Blick zu haben, weshalb die Kameras hier unterstützend eingesetzt werden.

Eine ist über dem Haupteingang (erfasst wird der gesamte Türbereich), zwei befinden sich im Treppenhaus (erfasst werden der Zugang vom Rathausanbau und das Haupttreppenhaus), eine befindet sich am unteren Eingang des seitlichen Glastreppenhauses (erfasst werden der Türbereich und der Fahrstuhlzugang) und die fünfte ist im Flurbereich der Büros des Bürgermeisters und der Stadtpräsidentin angebracht (erfasst wird der Flur vor den Büros beider Stadtvertreter).

Es erfolgt keine Datenspeicherung und keine Identifikation. Der Einsatz wird durch den Bereich Logistik, Statistik und Wahlen gesteuert. Vor der Pfortnerloge weist ein Hinweisschild die Besucher auf den Einsatz von Kameras hin. Eine Installation von weiteren Kameras ist von der Rathausverwaltung derzeit nicht angedacht.

In den Lübecker Museen hat die Kulturstiftung Lübecker Museen eine Videokamera in der Kunsthalle St. Annen zur Verhinderung von Diebstahl und Vandalismus installiert. Es wird der Bereich der Kunsthalle erfasst, in dem auch die Identifikation einzelner Personen grundsätzlich möglich ist. Ein Schild an der Kasse weist auf die Videoüberwachung hin. Die durch die Videoüberwachung erhobenen Daten werden in keinem Fall einer bestimmten Person zugeordnet und nach einer Speicherfrist von 2 Wochen wieder gelöscht. Ein nachweisbarer Rückgang der Kriminalität konnte hier nicht beobachtet werden. Ebenso ist auch nicht bekannt, ob durch die Videoüberwachung eine Straftat verhindert werden konnte.

Die Daten der Videoüberwachung haben zu keiner Zeit zur Aufklärung von Straftaten geführt und wurden nie hierfür angefragt bzw. ausgewertet.

Neue Überwachungsmaßnahmen sind in den Lübecker Museen zurzeit nicht geplant. Durch die Installation der Videokamera sind keine Kosten angefallen. Sie wurde von der Possehl-Stiftung gestellt und bisher nicht gewartet.

In fünf Lübecker Schulen, wie die Abfrage ergeben hat, sind Kamera-Attrappen eingerichtet worden. Eine Schule hat Videokameras und Attrappen installiert; an zwei weiteren gibt es Planungen zu einer Videoüberwachung. Von den Kameras werden je nach Schule das Gebäude, Parkplätze, Schulhöfe, Sporthallen, Eingang WC-Bereich, Fahrradabstellplätze bzw. Computer erfasst. Diese Maßnahmen sollen Diebstahl bzw. Vandalismus verhindern.

Bei den Lübecker Schwimmbädern wurde vor ca. 3-4 Jahren eine Dummy-Videokamera (Attrappe) im Eingangsbereich zu den Umkleidekabinen im Sportbad St. Lorenz installiert. Grund dieser Aktion war die hohe Sachbeschädigung durch Jugendliche, welche seit der Einrichtung der Attrappe ihre abschreckende Wirkung erfüllt hat – die Sachbeschädigungen sind deutlich zurückgegangen.

Nach Auskunft der Polizeidirektion Lübeck seien dort lediglich zwei installierte Videoanlagen im Stadtgebiet Lübeck bekannt: von der Bundespolizei im Bahnhofsgebäude Lübeck und von der Stadtverkehr Lübeck GmbH am ZOB.

Die beiden Videoanlagen seien zum Zweck der Betriebssteuerung angebracht worden und werden nicht von der Polizei Lübeck betreut. Ob eine gleichartige Installation (Erfassungsbereich/Anzahl der Videokameras) u. a. zum Zwecke der Kriminalprävention und/oder der Strafverfolgung geeignet sei, könne nach Aussage der Polizei ohne eingehende Prüfung nicht beurteilt werden. Statistische Bewertungen von Entwicklungen der registrierten Kriminalität oder Einzelfallbetrachtungen würden sich vor diesem Hintergrund ausschließen und wären zudem rein spekulativ. Festzustellen sei jedoch, dass die Polizei bei Bedarf zum Zwecke der Strafverfolgung diesbezüglich entsprechende Anfragen beim Stadtverkehr Lübeck durchführe; Zahlenmaterial hierzu läge jedoch nicht vor.

Die Videoanlage der Bundespolizei im Bahnhofsgebäude liegt im dortigen Zuständigkeitsbereich, hierzu kann der Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung keine Auskunft geben.

Im Konzern Hansestadt Lübeck ist die Stadtverkehr Lübeck GmbH eine Tochtergesellschaft bzw. ein Teilkonzern der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH. Deshalb wurde der vorliegende Anfragewunsch von Herrn Dedow an die zuständige Gesellschaft der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Aufgrund der Tatsache, dass die städtischen Gesellschaften keine eigenen Berichte/Vorlagen/ Antworten in die politischen Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen dürfen, geschieht dies mit dem Deckblatt des Fachbereichs, der mit der Beantwortung der Anfrage beauftragt wurde.

In diesem Zusammenhang weist der Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung darauf hin, dass für den Inhalt und Umfang der Antworten ausschließlich die Stadtverkehr Lübeck GmbH verantwortlich ist.

Die Antwort der Stadtverkehr Lübeck GmbH ist in der Anlage 1 beigefügt.

Anlagen :

Antwort der Stadtverkehr Lübeck GmbH

Senator/in Bernd Möller



Beantwortung der Fragen von Oliver Dedow, Mitglied der Piraten Lübeck, nach § 16 GeschO der Bürgerschaft zur Videoüberwachung mit Bezug auf den ZOB und den Bussen der Stadtverkehr Lübeck GmbH

1. Wo werden in der Hansestadt Lübeck im Einzelnen mit welcher Begründung bisher öffentlich zugängliche Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet?

Überwacht wird der ZOB aus Gründen der betrieblichen Ablauf- und Anschlusssteuerung. Ebenso sind ca. 160 Busse der SL und LVG mit Videoüberwachung ausgestattet. Durch die Videoüberwachung werden mehrere Ziele verfolgt. Zum Einen soll es potentielle Täter abschrecken, zum Anderen kann bei Straftaten eine schnellere Ermittlung der Täter ermöglicht werden. Zudem erhöht eine Videoüberwachung das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und der Busfahrer.

2. Welcher Bereich wird jeweils von der Einrichtung erfasst?

Überwacht werden die Bussteige der ZOB-Insel und die abgesetzten Bussteige 13-21 der Firmen Autokraft, Dahmetal und LVG, die Notrufsäule, der Zufahrtsbereich zum ZOB aus Richtung Lindenplatz und der Zulauf zum ZOB aus Richtung Hbf. Bei den Bussen wird der Innenraum, mit Ausnahme des Fahrerarbeitsplatzes überwacht.

3. In welchem Bereich ist mit der Einrichtung jeweils eine Identifikation einzelner Personen grundsätzlich möglich?

Aus Gründen der betrieblichen Ablauf- und Überwachungssteuerung ist eine Identifikation einzelner Personen grundsätzlich nicht möglich, da die Kameras eine feste Brennweite haben.

4. Welche verantwortliche Stelle betreibt die Einrichtung?

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH bzw. die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH.

5. Welche berechtigten Interessen liegen vor, bzw. welcher Zweck wurde im Einzelnen konkret festgelegt?

siehe 1.

6. In welcher Form wird der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle erkennbar gemacht?

Am ZOB und in den Bussen befindet sich eine DIN-gerechte Beschilderung.



7. In wie vielen Fällen konnten durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet werden und wurde diese Person jeweils über eine Verarbeitung oder Nutzung benachrichtigt?

Dies kann nur durch die Polizei beantwortet werden. Auswertungen erfolgen nur durch die Polizei auf Anforderung und bei Vorlage eines entsprechenden Aktenzeichens.

8. Nach welchen Speicherfristen werden die erhobenen Daten im Einzelnen gelöscht?

Eine automatische Löschung erfolgt nach 72 Stunden.

9. In welchen beobachteten öffentlich zugänglichen Räumen ist seit der Errichtung der Anlagen zur Beobachtung ein nachweisbarer Rückgang der Kriminalität zu beobachten?
10. Sind Einzelfälle bekannt, in denen eine Straftat durch die Einrichtung von Überwachungsmaßnahmen verhindert werden konnte?
11. In wie vielen Einzelfällen konnten Straftaten überhaupt alleine durch die Nutzung von Daten aus optisch-elektronischen Einrichtungen zur Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume aufgeklärt werden?
12. In wie vielen Einzelfällen sind zur Aufklärung von Straftaten solche Daten angefragt bzw. ausgewertet worden?

Die Fragen 9-12 können nicht durch die SL beantwortet werden. Dies liegt in der Zuständigkeit der Polizei.

Fragen zu vorgeschlagenen neuen Standorten:

13. Welche Bereiche sollen jeweils von den Einrichtungen erfasst werden?
14. In welchen Bereichen sollen mit den Einrichtungen jeweils eine Identifikation einzelner Personen grundsätzlich ermöglicht werden?
15. Welche verantwortlichen Stellen betreiben die jeweiligen Einrichtungen?
16. Welche berechtigten Interessen liegen an den einzelnen Standorten vor bzw. mit welchem konkret festgelegten Zweck soll die Überwachung stattfinden?

Antwort Frage 13 – 16: Für den ZOB gibt es derzeit keine weiteren Planungen. Bei den Bussen ist es das Ziel, zukünftig alle Busse mit Kameras auszustatten.

17. Welche Kosten sind in den vergangenen Jahren durch die Errichtung, den Betrieb und der Wartung von optisch-elektronischen Überwachungseinrichtungen angefallen?

Die Anlage am ZOB besteht seit 19 Jahren und wurde in 2011/2012 erneuert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 90 TEUR. Die Anlage wurde mit ca. 50 % mit Landesmitteln und 25 % mit städtischen Mitteln gefördert. Die Ausrüstung der Busse kostet ca. 3.000 € pro Fahrzeug.



**Stadtverkehr
Lübeck**

Des Weiteren verweisen wir auf unsere Berichte an die Verwaltung aus März 2010 (Gewalt im ÖPNV) und aus März 2012 (Sicherheitskonzept ZOB).

Lübeck, den 26.11.2012

Willi Nibbe